29. Oktober 2026

Statement des Landeselternbeirats von Hessen zur schriftlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, zum Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung (LT-Drs. 21/5070)

Der Landeselternbeirat von Hessen begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Lehrkräftebildung weiterzuentwickeln und stärker auf die Herausforderungen des heutigen Schulalltags auszurichten. Entscheidend ist für uns, dass die Ausbildungsqualität bei allen Veränderungen im Mittelpunkt bleibt.

Denn was angehende Lehrkräfte während ihrer Ausbildung lernen und welche Unterstützung sie dabei erhalten, wirkt sich unmittelbar auf die Qualität von Unterricht und Schule aus.

Die vorgesehene verbindliche Verankerung von Inklusion, Demokratie- und Wertebildung, psychischer Gesundheit, Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz in allen Phasen der Lehrkräftebildung unterstützen wir ausdrücklich. Diese Themen prägen den Schulalltag und müssen deshalb in der Ausbildung ausreichend Raum erhalten. Gerade im Bereich der Inklusion ist es wichtig, dass angehende Lehrkräfte auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden.

Ein aus Elternsicht besonders wichtiger Punkt fehlt bislang: die systematische Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Elternvertretungen. Lehrkräfte müssen nicht nur guten Unterricht gestalten, sondern auch Gespräche mit Eltern führen, unterschiedliche Perspektiven zusammenbringen und mit Elternbeiräten konstruktiv zusammenarbeiten können. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, diese Kompetenzen verbindlich in der Lehrkräftebildung zu verankern, beispielsweise im allgemeinpädagogischen Seminar und bei den Querschnittsthemen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine wesentliche Grundlage gelingender Bildungsarbeit.

Dass das Schulgutachten künftig stärker gewichtet werden soll – mit 25 statt 7,5 Prozent –, können wir grundsätzlich unterstützen. Die Ausbildungsschule erlebt die angehenden Lehrkräfte im pädagogischen Alltag. Voraussetzung ist allerdings, dass für die Beurteilung ausreichend Zeit und einheitliche, nachvollziehbare Kriterien zur Verfügung stehen.

Angesichts des Lehrkräftemangels ist nachvollziehbar, dass angehende Lehrkräfte schneller in den Schuldienst kommen sollen. **Eine kürzere Ausbildungszeit darf jedoch nicht zulasten der Ausbildungsqualität gehen, insbesondere wenn gleichzeitig mehr eigenverantwortlicher Unterricht und weniger Unterrichtsbesuche vorgesehen sind. W**ir halten es deshalb für wichtig, die Auswirkungen der Verkürzung wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Fazit
Wir unterstützen das Ziel einer zeitgemäßen und praxisorientierten Lehrkräftebildung. Die Reform muss sich jedoch daran messen lassen, ob angehende Lehrkräfte gut auf die pädagogischen Anforderungen des Schulalltags vorbereitet werden. Dazu gehören eine verlässliche Ausbildungsbegleitung, ausreichend Raum für Reflexion, frühe Praxiserfahrungen und die verbindliche Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Elternvertretungen. Diese Aspekte müssen bei der weiteren Ausgestaltung der Reform berücksichtigt werden.